

Übersicht

über die vom Finanzausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 6. Sitzung am 19.11.2015 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Geschäftsordnungsangelegenheiten	B.-Nr.: 44/15 Zustimmung Erweiterung TO um Punkt 3a	einstimmig Seite 5
1.	Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2015	anerkannt	
2.	Jahresabschluss 2014; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2014 ausgewiesenen Jahresüberschusses	B.-Nr.: 45/15 Empfehlung an KA/KT Zustimmung	einstimmig Seite 5
3.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Verbundschule Bornheim	B.-Nr.: 46/15 Empfehlung an KA/KT Zustimmung	einstimmig Seite 6
3.a	Fortschreibung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises	B.-Nr.: 47/15 auf Wunsch des UmwA zusätzlich in den FA eingebracht Empfehlung an KA Zustimmung	einstimmig Seite 7
4.	Schadensersatzzahlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) aus dem Jahr 2009 (Trienekens-Gelder)		
4.1.	Verwendung des Restbestands der Schadenersatzzahlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) aus dem Jahr 2009	B.-Nr.: 48/15 Empfehlung an KA/KT Zustimmung	einstimmig Seite 9
4.2.	gemeinsamer Antrag Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 02.11.2015: Verwendung Trienekens-Gelder		
5.	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	Kenntnisnahme	
6.	Haushaltsentwicklung - Berichte der Dezernate und Stabstellen für das 3. Quartal 2015	Kenntnisnahme	
7.	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2017 - 2019	Kenntnisnahme	

8.	Beteiligung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) an der AHS Aviation Handling Services GmbH (AHS GmbH) und deren Tochtergesellschaft AHS Köln Aviation Handling Services GmbH (AHS CGN GmbH)	B.-Nr.: 49/15 Empfehlung an KA/KT Zustimmung	einstimmig ./. 2 Enth. SPD, 1 Enth. AfD, 1 Enth. FUW/Piraten Seite 12
9.	Entgelt-Ordnung für die "Parkgarage Kreishaus"	B.-Nr.: 50/15 Empfehlung an KA/KT Zustimmung	einstimmig ./. 1 Enth. CDU, 1 Enth. FDP Seite 13
10.	Mitteilungen und Anfragen		
10.1.	Prüfung des Einsatzes alternativer Antriebsformen im linksrheinischen ÖPNV des Rhein-Sieg-Kreises durch die Regionalverkehr Köln GmbH	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
11.	Verkauf des Schullandheims des Rhein-Sieg-Kreises in Gemünd	B.-Nr.: 51/15	einstimmig Seite 14
12.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.06.2015: Mitfinanzierung von Schloss Drachenburg durch den Rhein-Sieg-Kreis	ohne Beschluss	
13.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die in der 6. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 19.11.2015 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:08 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 11.11.2015
Einladungsnachtrag vom: 19.11.2015 (Tischvorlage)

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Jürgen Becker (Vorsitzender)
 Herr Dr. Torsten Bieber
 Frau Brigitte Donie
 Herr Christoph Fiévet
 Herr Franz Gasper i. V. d. Abg. Döhl
 Frau Silke Josten-Schneider
 Herr Josef Schäferhoff
 Herr Andreas Sonntag

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Folke große Deters
 Herr Volker Heinsch
 Herr Paul Lägél
 Frau Nicole Männig i. V. d. Abg. Hartmann; bis 17:03 Uhr
 Frau Cornelia Mazur-Flöer
 Frau Joline Piel
 Herr Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß
 Herr Burkhard Hoffmeister i. V. d. SkB Gunkel
 Herr Ingo Steiner
 Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Christoph Cáceres Ayllón

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Otter

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Alexander Biber
 Herr Andreas Grünhage i. V. d. Abg. Roth

6. Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Jürgen Kleikamp
 Frau Maria Miethke
 Herr Karl-Wilhelm Schafhaus
 Herr Dirk Schulte

i. V. d. Abg. Söllheim

Sachkundiger Bürger SPD
 Herr Ömer Kirli

i. V. d. Abg. Göllner

Sachkundiger Bürger FDP
 Herr Jürgen Peter

Sachkundiger Bürger AfD
 Herr Ralf-Uter Haritz

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten
 Herr Wolf Roth

i. V. d. SkB Böhmer

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU
 Herr Klaus Döhl
 Herr Oliver Roth
 Herr Michael Söllheim

Kreistagsabgeordnete SPD
 Frau Stefanie Göllner
 Herr Sebastian Hartmann

Sachkundiger Bürger GRÜNE
 Herr Christian Gunkel

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten
 Herr Rolf Böhmer

VertreterInnen der Verwaltung:

Frau Svenja Udelhoven
 Herr Christoph Schwarz
 Frau Sabine Waibel
 Herr Tim Hahlen

Herr Hans Clasen
 Herr Björn Bourauel
 Herr Christoph Demmer

Kreiskämmerin
 Umweltdezernent
 Leiterin des Amtes für Finanzwesen
 Leiter des Amtes für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und
 Wohnungsbauförderung
 Leiter des Amtes für Schule und Bildungskordinierung
 Abteilungsleiter Kämmerei
 Kämmerei (Schriftführer)

Gäste:

Herr Oliver Quost

Wirtschaftsprüfer Rödl & Partner

6. Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	----------------------------------	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 6. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest. Er rief den sachkundigen Bürger Jürgen Kleikamp zur Verpflichtung auf und verlas die Verpflichtungsformel, die von Herrn Kleikamp wiederholt wurde. Anschließend unterzeichneten Herr Kleikamp sowie der Vorsitzende die Verpflichtungsniederschrift.

Anschließend schlug der Vorsitzende vor, die Tagesordnung um den TOP 3a "Fort-schreibung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises" zu erweitern. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.: 44/15 **"Die Tagesordnung wird um den Punkt 3a, Fortschreibung des Kulturland-schaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises, erweitert."**

Abst.- einstimmig
Erg.:

Weitere Einwendungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2015	
---	---	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanzausschusses vom 17.09.2015 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	Jahresabschluss 2014; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2014 ausgewiesenen Jahresüberschusses	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.: 45/15 Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2014 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 3.158.461,22 € wird der Aus-gleichsrücklage zugeführt."

Abst.- einstimmig
Erg.:

3	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Verbundschule Bornheim	
---	---	--

Abg. Mazur-Flöer erkundigte sich nach der Übernahme der laufenden Kosten für die Nebenstelle der Verbundschule in Königswinter und nahm dabei Bezug auf § 3 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bornheim.

Herr Clasen erklärte, die laufenden Kosten für die Teilstandorte übernehme der je-weilige Schulträger. Im Fall des Teilstandortes Königswinter sei dies die Stadt Kö-

6. Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

nigswinter.

SkB Haritz fragte, inwieweit sich der Rhein-Sieg-Kreis an den Anschaffungs- und Herstellungskosten beteilige. Weiterhin bat er um Erläuterung des Zusammenhangs der allgemeinen Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Zu § 6 Abs. 1 "Weitere Kostenregelung" stellte er fest, es handele sich hierbei um Kapitalkosten, da die Schulbetriebskosten bereits unter § 4 aufgeführt seien. Im Zusammenhang mit § 6 Abs. 1 fragte er nach dem Grund für den anteiligen Abzug der Schulpauschale für Schüler des Rhein-Sieg-Kreises. Außerdem nahm er Bezug auf die Beteiligung am entstehenden Zinsaufwand in § 6 Abs. 2 und bat dazu um Erläuterung. Des Weiteren sei unklar, wie die im Rahmen der endgültigen Abrechnung anfallenden Nachzahlungen i. H. v. ca. 160 T€ zu Stande kämen.

Frau Waibel erklärte zur Anrechnung der Schulpauschale, dass Schüler, für die der Rhein-Sieg-Kreis zahle, der Stadt Bornheim in der Vergangenheit bei der Festsetzung der Schulpauschale sowie der Schlüsselzuweisungen angerechnet wurden. Derzeit rechne das Ministerium für Inneres und Kommunales bzw. IT-NRW dem Rhein-Sieg-Kreis die Schüler zu. Es sei nicht auszuschließen, dass es zukünftig wieder zu der bisherigen Anrechnungsregelung komme, weshalb dieser Fall in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt sei. Bisher habe der Rhein-Sieg-Kreis lediglich Abschlagszahlungen für einen Schulanbau aus dem Jahre 2004 geleistet. Nach dem rechtsgültigen Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könne diese Investitionsmaßnahme final abgerechnet werden. Sie bestätigte, unter § 6 Abs. 1 seien lediglich weitere Kosten, wie Abschreibungen und Zinsen, aufgeführt, da die Schulbetriebskosten in § 4 geregelt seien. In § 6 Abs. 2 sei die Verzinsung des durch die Stadt Bornheim während der Bauphase des Anbaus aufgebrachten Kapitals geregelt. Damit werde klargestellt, dass die Verzinsung nicht erst ab Fertigstellung der Maßnahme erfolge.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.:
46/15

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss der als Anhang beigefügten Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache der Verbundschule in Bornheim-Uedorf zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht zu beantragen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

Anmerkung des Schriftführers:

Der Anhang war der Einladung beigefügt (Seite 8) und ist im Kreistagsinformationssystem unter http://session.rhein-sieg-kreis.de/bi/to0040.php?_ksinr=4096 veröffentlicht.

3.1	Fortschreibung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-	
-----	--	--

6. Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
	Sieg-Kreises	

Abg. Donie hob hervor, die Mehrkosten durch die Anpassung an die neuen Förderrichtlinien seien zwar für das Haushaltsjahr 2016 durch das Budget des Amtes für Natur- und Landschaftsschutz gedeckt, allerdings müsse im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 inhaltlich wie finanziell erneut darüber beraten werden. Der vorliegende Beschlussvorschlag solle um diesen Passus erweitert werden.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.: 47/15 **Der Finanzausschuss schlägt auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft vom 18.11.2015 dem Kreisausschuss vor, der Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises an die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz) (RdErl. MKULNV v. 08.09.2015) zuzustimmen. Die Mittelbereitstellung ab 2017 bleibt den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 vorbehalten.**

Abst.- einstimmig
Erg.:

4	Schadenersatzzahlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) aus dem Jahr 2009 (Trienekens-Gelder)	
4.1	Verwendung des Restbestands der Schadenersatzzahlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) aus dem Jahr 2009	
4.2	gemeinsamer Antrag Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 02.11.2015: Verwendung Trienekens-Gelder	

Anmerkung des Schriftführers:

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 wurden gemeinsam beraten.

Abg. Dr. Bieber plädierte dafür, die Trienekens-Schadenersatzgelder auch zukünftig zur Stabilisierung der Müllgebühren oder anderweitig zu Gunsten der Gebührenzahler zu verwenden, da diese die Gelder ursprünglich auch aufgebracht hätten. Er warb für eine gemeinsame Beschlussempfehlung gemäß vorliegendem Antrag von CDU und GRÜNE.

Abg. große Deters signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag. Die vorgeschlagene Verwendung der Gelder für nachhaltige Investitionen werde jedoch im Einzelfall von seiner Fraktion sehr genau überprüft, ob Gebührenzahler dann tatsächlich jeweils davon profitieren würden.

Abg. Otter befürwortete den Antrag von CDU und GRÜNE und zeigte sich erfreut, dass die Verwaltung sich von der Absicht, das Geld aus dem Sonderposten zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden, distanziert habe.

SkB Roth schloss sich den Worten seiner Vorredner an und betonte, die RSAG zeige

6. Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

derzeit, dass eine Gebührenstabilität aus dem laufenden Geschäft ohne Inanspruchnahme des Sonderpostens möglich sei. Investitionen der RSAG durch die Inanspruchnahme der Trienekens-Schadensersatzgelder sollten im Einzelfall geprüft werden, sofern eine Finanzierung durch das laufende Geschäft nicht möglich sei.

Abg. Steiner erinnerte daran, im Jahr 2009 sei auf Basis eines gemeinsamen Antrags von CDU und GRÜNE die Mittelverwendung zur Stabilisierung der Müllgebühren beschlossen worden. Obwohl die RSAG in verschiedene Projekte zum Teil erheblich investiert habe, wie beispielsweise durch die Einführung einer Wertstofftonne, konnten die Müllgebühren der vergangenen Jahre konstant gehalten werden. Sofern es bei der zukünftigen Entwicklung anderer Projekte Handlungsbedarf geben sollte, könne der Sonderposten zur Gebührenstabilisierung herangezogen werden. Auf politischer Ebene sei eine Auflösung des Sonderpostens aus den Trienekens-Schadensersatzgeldern zugunsten einer Haushaltskonsolidierung nie in Betracht gekommen, da das Geld zur Entlastung der Müllgebührenzahler dienen solle.

SkB Peter begrüßte die Entlastung des Müllgebührenzahlers durch die Schadensersatzgelder. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit dieser Entlastung führte er aus, die RSAG habe durch die Einführung der Wertstofftonne einen weiteren Kostentreiber hervorgerufen. Bei der Müllgebührenentwicklung der gelben Tonne, als auch bei der grünen Tonne, entstünden höhere Kosten, die nur durch Synergieeffekte ausgeglichen würden. Die Müllgebühren seien zwar konstant, allerdings hätten diese ohne die Mehrkosten, die die Wertstofftonne verursache, gesenkt werden können. Der gelbe Sack sei kostenlos gewesen und die eingeführte Wertstofftonne koste nun jährlich 5,60 €, sodass insgesamt rd. 1,5 Mio. € Mehrkosten für den Gebührenzahler entstünden.

Abg. Hoffmeister entgegnete, im Verwaltungsrat und Aufsichtsrat der RSAG seien konstante Gebühren beschlossen worden, was angesichts der steigenden Kosten für die Wertstofftonne durch andere Erträge erreicht werde. Es sei weiterhin von einem tragfähigen und selbstständigen Geschäft auszugehen, was keiner Subventionierung bedürfe.

Abg. Dr. Bieber verwies auf die Qualität der Wertstofftonne, die nicht mit dem gelben Sack vergleichbar sei. Ursprünglich sei die Überlegung der RSAG gewesen, durch die Wertstofftonne auch Müllbestandteile einzusammeln, die nicht in den gelben Sack dürften, um mit den zusätzlichen Erträgen die Müllgebühren stabil halten oder sogar senken zu können. Derzeit sei eine Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes geplant, wonach die Wertstofftonne in dieser Form nicht mehr angeboten werden dürfe, da privaten Unternehmen für diesen Bereich Vorrang eingeräumt werde. Der Mehrwert, den die Wertstofftonne biete, sei 5,60 € auf jeden Fall wert. Im Übrigen sei diese Gebühr auch eingeführt worden, damit die Wertstofftonne bedarfsorientiert bestellt werde.

Dezernent Schwarz ergänzte, der gelbe Sack sei kostenlos gewesen, weil dieser nur mit Verpackungsmüll befüllt werden durfte, der schon beim Einkauf bezahlt worden sei. In die Wertstofftonne dürften zudem sämtliche Kunststoffarten, wie auch der Nichtverpackungsmüll und sonstige Wertstoffe, wie zum Beispiel Metallbratpfannen. Die Gebühr i. H. v. 5,60 € stelle lediglich den jährlichen Arbeitspreis dar.

Abg. Steiner betonte, die Resonanz unter den Bürgern zu der Wertstofftonne sei positiv. Die privaten Müllunternehmen versuchten durch Lobby-Arbeit dieses Geschäftsmodell den kommunalen Unternehmen abzunehmen. Dadurch könnten posi-

tive Beiträge, die die Wertstofftonne liefern würde, nicht zur Gebührenstabilität herangezogen werden.

Der Vorsitzende äußerte sein Unverständnis darüber, dass die kommunalen Vertreter in Berlin es zu diesem Gesetzesentwurf kommen lassen konnten.

Abg. große Deters appellierte an alle Parteien im Kreis, ihre Vertreter in Berlin gegen die Umsetzung des Gesetzesentwurfs einzustimmen, da ein funktionierendes System zum Nachteil der Bürger im Rhein-Sieg-Kreis geändert würde. Außerdem stellte er die Frage, ob der Beschlussvorschlag hinsichtlich des Zeithorizontes konkreter gefasst werden müsse. Letzteres wurde von der Kämmerin verneint.

Abg. Lägél bat um Mitteilung zur Höhe der Verzinsung der Darlehen, die der Rhein-Sieg-Kreis an die RSAG vergeben habe.

Kreiskämmerin Udelhoven sagte zu, Angaben zur Höhe der Darlehenszinsen der Niederschrift beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung:

An die RSAG wurden im Jahr 2010 durch den Rhein-Sieg-Kreis zwei Darlehen mit unterschiedlicher Laufzeit vergeben. Ein Darlehen i. H. v. 5,2 Mio. € hat einen Effektivzins i. H. v. 3,15 %, das andere Darlehen i. H. v. 1,72 Mio. € weist einen Effektivzins i. H. v. 2,43 % auf.

Es bestand Einvernehmen, den Beschlussvorschlag unverändert zu übernehmen. Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.:
48/15

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die noch verbliebenen rund sieben Millionen Euro aus der Schadensersatzzahlung von Herrn Trienekens (sog. Trienekens-Milionen) bleiben bis auf Weiteres unangetastet, um bei Bedarf zur Sicherung der Gebührenstabilität verfügbar zu sein. Wenn die Gebührenstabilität dauerhaft gesichert scheint, behält der Kreistag sich vor, die Gelder ausschließlich zugunsten der Gebührenzahler zu verwenden, z. B. auch für nachhaltige Investitionen der RSAG zur Sicherung der Gebührenstabilität.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

Der Vorsitzende wertete die Vorlage der Verwaltung als ersten Vorschlag zur Verwendung der Fördermittel. Er bat darum, dass größere Projekte noch detaillierter vorgestellt würden.

Abg. Cáceres Ayllón zeigte sich zu Punkt C, Fuhrpark der Kreisverwaltung, als mögliches förderfähige Projekt überrascht, weil er den Fuhrpark der Kreisverwaltung als robust und zweckmäßig betrachte. Er schlug vor, die Mittel für sinnvollere Projekte, wie den Breitbandausbau, zu verwenden.

6. Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, es handle sich vorliegend um Projektvorschläge, für die die Fördermittel von rd. 12 Mio. € verwendet werden könnten. Die möglichen Verwendungszwecke seien wegen der Förderkriterien sehr eingeschränkt. Bis 2018 müssten die Projekte abgeschlossen sein, was mit den aktuellen größeren Bauprojekten nicht zu erreichen sei. Hinsichtlich des Ersatzes von kreiseigenen Fahrzeugen werde der Fachbereich den Vorschlag konkretisieren, sofern er bei vertiefter Prüfung aus fachlicher Sicht weiter zu verfolgen sei. Sofern Mittel aus dem sog. "Dobrindt" Programm für den Ausbau des Breitbandnetzes verwendet würden, scheide Punkt E aus. Die Förderung der Anschaffung von Hybridbussen für die RSVG aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes werde zwischenzeitlich nicht mehr erwogen, da für diesen Zweck bereits Bundesmittel zur Verfügung ständen und eine Doppelförderung nicht möglich sei. Stattdessen schlage die RSVG die energetische Sanierung eines Betriebshallendaches in Hennef vor. Die Kosten beliefen sich zwischen 1 Mio. € und 1,5 Mio. €.

SkB Haritz fragte, ob die Baumaßnahmen im Haushaltsplan 2015/2016 veranschlagt seien und stellte fest, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Fördermittel i. H. v. 2,7 Mrd. € für den Breitbandausbau bereitgestellt habe.

Kreiskämmerin Udelhoven bestätigte, dass es sich bei den Positionen unter A um veranschlagte Maßnahmen handle.

Abg. große Deters zeigte sich erfreut über die zusätzlichen Mittel und erkundigte sich nach der Auskömmlichkeit der weiteren Fördermittel für den geplanten Breitbandausbau.

Kreiskämmerin Udelhoven entgegnete, die Wirtschaftsförderung sei bei diesem Thema federführend. Sobald die erste Förderabfrage vorliege, werde der Rhein-Sieg-Kreis einen Förderantrag stellen. Man gehe derzeit davon aus, das sogenannte "Dobrindt"-Förderprogramm zu nutzen.

Abg. Läger bat um Informationen zu den Überlegungen, die zur Verteilung der Fördermittel auf die Projekte des Rhein-Sieg-Kreises geführt hätten. Dabei verwies er auf die Gemeinde Eitorf, die durch den Neubau des Jugendhilfezentrums und der Erziehungsberatungsstelle rund die Hälfte der Fördermittel erhalte.

Der Vorsitzende erklärte, die Verwaltung habe wahrscheinlich generell nach Projekten gesucht, die den Förderbestimmungen nicht zu wider liefen und innerhalb des Förderzeitraums zu realisieren seien.

Kreiskämmerin Udelhoven bestätigte dies und ergänzte, nicht nur die Gemeinde Eitorf profitiere davon, sondern alle Kommunen innerhalb des Kreisjugendamtes.

Abg. Gauß hob hervor, diese Investition komme der gesamten Jugendarbeit im östlichen Rhein-Sieg-Kreis zu Gute.

6	Haushaltsentwicklung - Berichte der Dezernate und Stabstellen für das 3. Quartal 2015	
---	---	--

SkB Roth bat darum, die Ursachen für den Mehrbedarf bei den externen Dienstleistungen des Amtes 10 sowie die Ursachen für die Bauprojektverschiebungen bei Amt 22 zu erläutern.

Kreiskämmerin Udelhoven sagte eine Beantwortung der Frage zu externen Dienstleistungen zur Niederschrift zu (**Anlage 1**). Weiterhin erklärte sie, dass mit dem vorhandenen Personal bei der Gebäudewirtschaft Verschiebungen bei den Bauprojekten nicht verhindert werden könnten. Es sei schwierig, geeignetes Personal zu finden. Zudem bedürfe es einer Einarbeitungszeit für neues Personal.

Abg. Mazur-Flöer wünschte sich eine detailliertere Erläuterung zu den Verschlechterungen bei Amt 50, welche der Niederschrift beigelegt werden solle.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verschlechterungen im Budget des Amtes 50 sind im Wesentlichen auf gestiegenen Aufwand in den Bereichen Eingliederungshilfe und Investitionskostenförderung ambulante und teilstationäre Dienste sowie Verschlechterungen bei den Verwaltungskosten für das jobcenter rhein-sieg zurückzuführen.

Die Umsetzung der Inklusion in Kindergärten und Schulen bedingt erhöhte Fallzahlen und Mehraufwand für Integrationshilfe. Aufgrund verbesserter Leistungsansprüche gegenüber der Pflegekasse steigt die Inanspruchnahme von Angeboten der Tages- und Kurzzeitpflege, für die je Belegungstag Investitionskosten durch den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlen sind; zudem hat die Zahl der Angebote an Tagespflege in 2015 erneut zugenommen. In beiden Bereichen hat die tatsächliche Entwicklung die bei der Haushaltsplanung bereits kalkulierten prozentualen Kostensteigerungen übertroffen.

Bei den Verwaltungskosten für das jobcenter rhein-sieg fällt ins Gewicht, dass sich bei gleichbleibender Gesamtstellenzahl der Anteil des im jobcenter rhein-sieg beschäftigten kommunalen Personals stetig reduziert. Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Träger des jobcenters an allen entstehenden Personalkosten mit 15,2 % beteiligt, der Bund mit 84,8 %. Der Finanzierungsanteil von 15,2 % wird als Aufwand im Kreishaushalt verbucht. Für das beschäftigte kommunale Personal erstattet das jobcenter den Bundesanteil an den Personalkosten; der Ertrag ist durch die veränderte personelle Situation im jobcenter deutlich reduziert.

Abg. Läge erkundigte sich nach der Möglichkeit, Regressforderungen auf Grund der verspäteten Lieferung einer 2. Kamera für die Geschwindigkeitsmessenanlage an der A 59 zu stellen.

Der Vorsitzende regte an, Detailfragen zu den Controllingberichten zukünftig vorab an die Verwaltung zu stellen, damit die Verwaltung ausreichend Zeit zur Vorbereitung habe.

Kreiskämmerin Udelhoven sicherte eine Information zur Geschwindigkeitsmessenanlage an der A 59 zur Niederschrift zu (**Anlage 2**). Sofern zukünftig im Vorfeld zu einem Dezernat vermehrt Fragen aufkommen sollten, sei es auch möglich, Vertreter des jeweiligen Dezernats einzuladen. Dazu müsse jedoch vor der jeweiligen Sitzung des Finanzausschusses dieser Wunsch mitgeteilt werden. Zukünftig erhielten die Mitglieder des Finanzausschusses zeitnah nach Ende eines Quartals die Controllingberichte. Die Möglichkeit zur Diskussion sei dann jeweils erst im nächsten Finanzausschuss gegeben.

6. Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
7	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2017 - 2019	

Der Finanzausschuss nahm die Vorlage der Verwaltung ohne Aussprache zur Kenntnis.

8	Beteiligung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) an der AHS Aviation Handling Services GmbH (AHS GmbH) und deren Tochtergesellschaft AHS Köln Aviation Handling Services GmbH (AHS CGN GmbH)	
---	--	--

Abg. Läge erkundigte sich nach der Stellungnahme von ver.di.

Kreiskämmerin Udelhoven teilte mit, nach ihrer Kenntnis liege eine Stellungnahme von ver.di nicht vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Ver.di Bonn teilte mit E-Mail vom 10.11.2015 mit, dass ver.di Köln in Abstimmung mit dem DGB als dessen Dachverband eine entsprechende Stellungnahme erstellt habe (Anlage 3).

Abg. Cáceres Ayllón erklärte, die FPD trage den Beschlussvorschlag grundsätzlich mit. Er gab allerdings zu bedenken, die bundesweit agierende AHS GmbH drücke erheblich die Personalkosten, sodass Beschäftigte zusätzlich zu ihrem Einkommen Sozialleistungen beantragen müssten.

SkB Haritz interessierte sich für die Berechnungsgrundlage der Rendite i. H. v. 6 %.

Kreiskämmerin Udelhoven verwies auf die niedrige Beteiligung des Kreises i. H. v. 0,59 % am Flughafen Köln/Bonn. Die Unterlagen zur Berechnung der Rendite seien durch die Geschäftsführung des Flughafens geprüft worden.

SkB Roth bat um Mitteilung der Kaufpreise für die 10 %ige Beteiligung an der AHS GmbH sowie für die 49 % Beteiligung an der AHS CGN GmbH. Außerdem fragte er, wie die Gesellschafter durch diese Beteiligung Einfluss auf das operative Geschäft gewinnen wollten.

Kreiskämmerin Udelhoven schlug vor, die absoluten Kaufpreise für die Gesellschaften im nichtöffentlichen Sitzungsteil mitzuteilen. Im Hinblick auf die Einflussnahme auf das operative Geschäft einer GmbH führte sie aus, diese erfolge in einer GmbH über die Gesellschafterversammlung.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.:
49/15

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

„Der Kreistag stimmt der Beteiligung der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) mit 10 % an der AHS Aviation Handling Services GmbH (AHS GmbH) und mit 49 % an deren Tochtergesellschaft AHS Köln Aviation Handling Services GmbH (AHS CGN GmbH) zu.

6. Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.- einstimmig bei 4 Enthaltungen (2 SPD, 1 AfD, 1 FUW/Piraten)
Erg.:

9	Entgelt-Ordnung für die "Parkgarage Kreishaus"	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.: Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzu-
50/15 schlagen, die als Anlage 2 beigefügte Entgelt-Ordnung für die „Parkgarage
 Kreishaus“ zu erlassen.

Abst.- einstimmig bei 2 Enthaltungen (1 CDU, 1 FDP)
Erg.:

Anmerkung des Schriftführers:

Der Anhang war der Einladung beigefügt (Seite 81) und ist im Kreistags-
 informationssystem unter
http://session.rhein-sieg-kreis.de/bi/to0040.php?_ksinr=4096 veröffentlicht.

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

10.1	Prüfung des Einsatzes alternativer Antriebsformen im linksrhei- nischen ÖPNV des Rhein-Sieg-Kreises durch die Regionalver- kehr Köln GmbH	
------	---	--

Abg. Sonntag führte aus, die Absicht mögliche Fördermittel für den Einsatz alternati-
 ver Antriebsformen zu beantragen, sei unkritisch. Jedoch wies er auch auf potenziel-
 le Mehrkosten hin, die bei der RVK durch den Einsatz alternativer Antriebsformen
 entstehen könnten. Dies sei bei einer endgültigen Entscheidung zu berücksichtigen.

Ende des öffentlichen Teils

Kst. 1022 – Mehrausgaben externe Dienstleistungen

ALKIS – 20.000 €

Das Amt für Katasterwesen und Geoinformation (62) setzt als zentrales Verfahren das bundesweit einheitliche Softwareprodukt ALKIS ein.

Wegen der Komplexität der Software findet üblicherweise jährlich nur ein großes Update statt. Solche Updates – sie wurden bisher vom Zweckverband civitec durchgeführt – erfordern ein hohes Maß an Vorbereitung und Abstimmung. Sie sind somit zwangsläufig mit großem Aufwand verbunden. Weil vertieftes Insider-Wissen von Vorteil ist, wurde der Hersteller der Software mit der Durchführung derartiger Updates beauftragt. Die Abrechnung erfolgt aufwandsbezogen nach Arbeitstagen. Eingeplant wurden max. 12 Arbeitstage/Jahr = 15.000 €. In welchem Umfang dieses Kontingent tatsächlich ausgeschöpft wird, ist nicht bekannt. Eine Überschreitung ist aber nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen. Die Neuregelung wurde im ALKIS-Vertrag zwischen civitec und Rhein-Sieg-Kreis (RSK) entsprechend berücksichtigt.

In der Vergangenheit ist es wiederholt zu Leistungseinbußen bei der ALKIS-Datenverarbeitung und Datenübermittlung gekommen. Der bevorstehende Umzug des Rechenzentrums des civitec von Siegburg zur regio-IT nach Aachen könnte etwaige Probleme verstärken. Ein Vergleich der Rechen- und Laufzeiten in der bisherigen und in der künftigen IT-Umgebung soll mögliche Defizite identifiziert und beseitigen helfen. Derartige Leistungsmessungen sollten unter Hinzuziehung des Softwareherstellers erfolgen. Die dafür anfallenden Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 €.

Übernahme Bebauungspläne Eitorf, GIS-Portal Neunk.-Seelscheid ... – 24.000 €

Im Geodatenportal des RSK werden u. a. alle Bebauungspläne der kreisangehörigen Gemeinden bereitgestellt. Sie dienen als wichtiges Arbeitsmittel für die jeweilige Gemeinde, aber auch für die Arbeit der entsprechenden Fachbereiche der Kreisverwaltung. Der technische Betrieb erfolgt durch civitec.

Landrat Kühn hat am 06.01.2014 entschieden, dass der RSK sich an den Kosten zur Bereitstellung der entsprechenden Daten beteiligt (Nutzen für den Kreis und Unterstützung der Kommune).

Kleinräumige Gliederung – 2.500 €

Die Kommunen des RSK sehen sich aufgrund fehlender Ressourcen vielfach nicht in der Lage, die für die kleinräumige Gliederung erforderlichen Daten umfänglich zu erheben und zu überarbeiten.

Der RSK unterstützt die Kommunen (durchaus auch im Eigeninteresse) in der Form, dass civitec vorhandene Datenbestände aufbereitet und dem Planungsamt des RSK zur Überarbeitung zur Verfügung stellt. Anschließend werden die so gewonnenen Daten der jeweiligen Kommune zur Bereinigung übergeben.

Die seitens civitec geltend gemachten Kosten trägt der RSK. Das Gesamtvolumen betrug rund 7.300 € und lag damit um 2.500 € über den veranschlagten Kosten. Die Maßnahme ist beendet.

Digitale Langzeitarchivierung – 50.000 €

Nicht zuletzt aus dem Koalitionsvertrag leitet die Kreisverwaltung den Auftrag ab, noch nicht etablierte Basistechnologien auf ihre Eignung hin zu prüfen und ggf. deren Einsatz voranzutreiben.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag:

„Kreisverwaltung 2020 – Die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen soll verstärkt und das Internetangebot der Kreisverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger erweitert und modernisiert werden.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW schließt sich mit der Empfehlung an, hybride Akten abzuschaftern.

Die genannten 50.000 € sind für die noch nicht erfolgte Beauftragung eines externen Dienstleisters vorgesehen, der eine sogenannte Road Map (Strategie-/Projektplan) erstellen soll, an der sich die weitere Vorgehensweise orientiert.

gez. Krimpelbein

**Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage an der BAB 59 in Sankt Augustin - Meindorf
-Verzögerte Lieferung der 2. Kamera und mögliche Regressansprüche-****1. Vermerk:**

Bei der oben genannten stationären Geschwindigkeitsmessanlage handelt es sich um eine erstmals durch das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich einer Autobahn installierte Einrichtung. Ziel war es, Geschwindigkeitsmessungen über die (auch erstmals) insgesamt 3 Fahrspuren zu gewährleisten.

Nach eingehender Prüfung der entsprechenden technischen Möglichkeiten sowie der Messverfahren und nach Abwägung sämtlicher Faktoren fiel die Entscheidung nach der Durchführung des Vergabeverfahrens unter Beteiligung der Zentralen Vergabestelle zu Gunsten einer Zusammenarbeit mit der Firma VDS Verkehrstechnik GmbH. Diese Firma gewährleistet seit über 20 Jahren einen nahezu reibungslosen Ablauf zielgerichteter mobiler wie auch stationärer Geschwindigkeitsmessungen im Rhein-Sieg-Kreis. Zudem ist sie zurzeit die einzige, die radarbetriebene stationäre Anlagen anbietet, für deren Einsatz sich entschieden wurde.

Die Messanlage ging am 10.07.2015 in Betrieb.

In der Zeit vom 10.07.2015 - 06.08.2015 war nur ein Teil der gefertigten Bilder verwertbar. Es fehlte zu diesem Zeitpunkt eine weitere, bereits zeitgleich mit der Auftragsvergabe bestellte zweite Kamera, die (neben der Totalaufnahme -Fahrzeug und Kennzeichen-) ausschließlich der besseren Fahrererkennung dienen sollte. Beide Aufnahmen, die zeitgleich erstellt werden, müssen dann, da es sich um einen Vorgang handelt, zusammengeführt werden.

Mit dieser Synchronisation, d.h. der Abstimmung der beiden Kameras, gab es laut Aussage der Firma Probleme, so dass die in dieser Zeit mit der Firma bereits geführten Verhandlungen, die noch fehlende Kamera zu installieren, nicht zum Erfolg führen konnten.

Zusätzlich schloss sich ab dem 06.08.2015 eine „Test- und Umbauphase“ an. Denn inzwischen schien es, nicht zuletzt auf Grund der intensiven medialen Begleitung der Inbetriebnahme der Anlage, geboten, nunmehr, zum Teil nach Drohungen bei „facebook“, auch den Standort dieser Messanlage weitergehend vor Beschädigungen und Vandalismus durch die Installation eines massiven Metallzaunes zu sichern. Auch hiermit war nicht von vornherein bzw. nicht nach so kurzer Zeit zu rechnen.

Parallel dazu hat die Firma VDS mit sehr viel Zeitaufwand und großem Engagement vor Ort versucht, zunächst die Bildqualität zu optimieren, was aber mit einer Kamera nicht zu erzielen war. Der Techniker bzw. "Entwickler" bei der Firma VDS hat seine Bemühungen um die Kompatibilität beider Kameras ebenfalls mit sehr viel Zeitaufwand fortgesetzt, sodass die zweite Kamera am 11.09.2015 in Betrieb gehen konnte. Von da an kam es zu keinerlei

weiteren Problemen, die Anlage läuft störungsfrei und die Bildqualität ist nach wie vor einwandfrei.

Zusammenfassend kann man zu folgender Erkenntnis gelangen:

Nach heutigem Sachstand war das Zeitfenster von der Planung bis zur Inbetriebnahme der Geschwindigkeitsmessanlage möglicherweise insgesamt zu kurz bemessen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich um ein neues Messverfahren über 3 Fahrspuren (Zulassung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt erst Anfang Januar 2015) handelt, welches spezielle Abstimmungen in einem angemessenen Zeitraum erfordert.

Die Möglichkeit der Inbetriebnahme mit einer entsprechenden "Test bzw. Vorlaufphase", wie sie bei solchen Projekten angezeigt gewesen wäre, war für beide Seiten nicht gegeben.

Dies war nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die Inbetriebnahme der Geschwindigkeitsmessanlage für den 01.07.2015 als realistisch eingestuft und von den Beteiligten alles daran gesetzt wurde, dies auch zum vereinbarten Zeitpunkt umzusetzen.

Dies ist dann auch nahezu „pünktlich“ am 10.07.2015 erfolgt.

Im Nachhinein muss festgestellt werden, dass möglicherweise der Zeitpunkt der Inbetriebnahme zu sehr in den Vordergrund gerückt ist. Insgesamt zwei Monate nach dem avisierten Termin lief die Anlage ohne jegliche Probleme. Diese Zeitspanne ist für ein derart neues und umfangreiches Verfahren durchaus realistisch.

Auf Grund

- des geschilderten Sachverhalts
- der Tatsache, dass die Auftragsvergabe, wie in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich und ohne Beanstandungen praktiziert, ohne Terminvorgabe erfolgte (die Bauausführung ist immer in Absprache mit der Firma erfolgt, wobei auch die Termine mit dem Eichamt zu berücksichtigen sind),
- des Umstands, dass die Einnahmeausfälle an Verwarn- und Bußgeldern nicht konkret beziffert, sondern nur geschätzt bzw. hochgerechnet werden können

wurde eine Inanspruchnahme der Firma nach hiesiger Einschätzung als nicht zielführend angesehen.

Nach den Erfahrungen wird das Straßenverkehrsamt jedoch prüfen, ob -trotz der bislang immer zeitnahen Umsetzung- bei künftigen Auftragsvergaben ein Zeithorizont zu berücksichtigen ist.

gez.: Pütz

(Leiter Straßenverkehrsamt)

2. 20 zur Unterrichtung des Finanzausschusses

haupt, nicole

Von: Bornholdt, Monika <monika.bornholdt@verdi.de>
Gesendet: Dienstag, 10. November 2015 13:54
An: haupt, nicole
Betreff: Stellungnahme zur Beteiligung der Flughafen Köln/Bonn GmbH an der Aviation Handling Services GmbH

Sehr geehrte Frau Haupt,

leider konnte ich Sie telefonisch nicht erreichen, so nutze ich diesen Weg, Ihnen die versprochene Rückmeldung zukommen zu lassen.

Da der Flughafen auf „Kölner Gebiet“ liegt, sind meine ver.di Kollegen in Köln bei der Stellungnahme beteiligt worden. Diese haben mit dem DGB als unserem Dachverband eine entsprechende Stellungnahme abgestimmt. Eine Information vom DGB Köln/Bonn, wonach keine Einwände vorgebracht werden, hat Sie wohl auch schon erreicht.

Mit freundlichen Grüßen
Monika Bornholdt



Monika Bornholdt || c/o ver.di Bezirk NRW-Süd || Geschäftsführerin || Endenicher Str. 127, 53115 Bonn || TEL: (0228) 94 84 -101 || FAX: (0228) 94 84 -291 || www.nrw-sued.verdi.de || E-mail: monika.bornholdt@verdi.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen, die nur für den o.g. Empfänger bestimmt sind! Jede Kenntnisnahme, Verteilung oder Vervielfältigung durch andere Personen ist nicht zulässig. Sollten Sie diese E-Mail fälschlicherweise empfangen haben, teilen Sie dies bitte unverzüglich dem Absender mit und löschen die E-Mail.

Eine tarifzuständige Gewerkschaft darf sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über deren betriebliche E-Mail Adressen mit Werbung und Information wenden. Die Entscheidung einer Gewerkschaft, Beschäftigte auf diesem Weg anzusprechen ist Teil ihrer im Grundgesetz geschützten Betätigungsfreiheit. BAG Rechtssprechung.

